

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den grundsätzlichen Inhalt der vertraglichen Beziehung zwischen der Easy Müll GmbH und den jeweiligen Abonnenten. Inhalt des jeweiligen Abonnements wird im individuellen Vertrag mit dem jeweiligen Abonnenten geregelt, worin diese AGB Bestandteil sind.

2. Begriffe

a. Abonnent / Abonnentin

Der Begriff Abonnent umfasst nachfolgend die männliche und auch weibliche Form der Bezeichnung. Der Begriff erfasst ebenso natürliche, wie auch juristische Personen und bezeichnet allgemein den Vertragspartner oder die Vertragspartnerin der Easy Müll GmbH.

b. Easy Müll GmbH

Der Begriff Easy Müll GmbH umfasst sowohl die im Schweizerischen Handelsregister eingetragene „Easy Müll GmbH“ als auch deren allfällige Tochtergesellschaften oder andere Dritte, welche im Auftrag der Easy Müll GmbH die Dienstleistungen der Easy Müll GmbH erbringen.

3. Abonnemente

Die Easy Müll GmbH bietet verschiedene Abonnemente im Bereich Ihrer Dienstleistungen an. Die jeweiligen Abonnemente beinhalten den mit dem Abonnenten speziell vereinbarten Umfang der Entsorgungsdienstleistungen. **Inhalt und Umfang der jeweiligen Abonnemente sind über www.easymuell.ch einzusehen oder schriftlich, telefonisch oder elektronisch anzufragen.**

4. Vertragsschluss

Der Antrag zur Offertstellung eines entsprechenden Abonnements kann durch den Abonnenten an die Easy Müll GmbH mündlich, telefonisch, schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Bei jeder Anfrage stellt die Easy Müll GmbH dem späteren Abonnenten eine Offerte zur Unterzeichnung zu. Durch Unterzeichnung und Retournierung dieser Offerte an die Easy Müll GmbH, wird mit deren Zugang bei der Easy Müll GmbH das entsprechende Abonnement über die vereinbarte Vertragsdauer rechtsgültig vereinbart.

Ist eine juristische Person, Anstalt oder andere Körperschaft des privaten oder öffentlichen Rechts (GmbH, AG, Genossenschaft, Kommandit-AG, Verein, Stiftung, Gemeinde, Verwaltungseinheit oder ähnliches) Abonnent, so ist vor Vertragsschluss der Easy Müll GmbH ein Nachweis über die Zeichnungsberechtigung innerhalb dieser juristischen Person, Anstalt oder Körperschaft zuzustellen.

Das Ausfüllen und Absenden einer Anfrage über die jeweilige aktuelle Homepage der Easy Müll GmbH stellt kein rechtsverbindlicher Vertragsschluss dar, sondern lediglich ein Antrag an die Easy Müll GmbH auf Zustellung einer entsprechenden Offerte zur Unterzeichnung.

5. Änderungen des vereinbarten Abonnements

Änderungen des vereinbarten Abonnements sind jederzeit auf Ende eines Rechnungsmonates möglich.

Erweiterungen des vereinbarten Abonnements werden ab Zugang der Zahlung des vereinbarten neu vereinbarten Abonnementpreises bzw. einer allfälligen Zahlung der Preisdifferenz des ursprünglichen und neu vereinbarten Abonnementpreises auf dem angegebenen Bankkonto der Easy Müll GmbH wirksam.

Einschränkungen des vereinbarten Abonnements sind möglich, jedoch erfolgt eine Rückzahlung bereits geleisteter Zahlungen an den Abonnenten nach Ermessen der Easy Müll GmbH.

6. Verpflichtungen der Easy Müll GmbH

a. Hinterlegung der Entsorgungsbeutel

Die Easy Müll GmbH stellt dem Abonnenten in den jeweils innerhalb des Abonnements vereinbarten Umfang die speziellen Entsorgungsbeutel zu. In der Regel wird im Briefkasten des Abonnenten ein leerer Entsorgungsbeutel nach Abholung eines vollen Entsorgungsbeutels hinterlegt. Sollte die Zustellung eines Entsorgungsbeutels nicht stattfinden, so hat der Abonnent dies gegenüber der Easy Müll GmbH anzuzeigen.

Den ersten Entsorgungsbeutel erhält der Abonnent nach Zugang der Zahlung des vereinbarten Abonnementpreises auf dem angegebenen Bankkonto der Easy Müll GmbH.

Ist der Abonnent mit der Zahlung im Verzug, so erfolgt keine Zustellung eines Entsorgungsbeutels bis die Zahlung durch den Abonnenten erfolgt ist. **Die Easy Müll GmbH behält sich demnach ausdrücklich vor, ihre Leistungen einzustellen oder nicht zu erbringen, sollte der Abonnent seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen.**

b. Entsorgung vereinbarter Gegenstände

Die Easy Müll GmbH verpflichtet sich einzig zur Entsorgung der vereinbarten Gegenstände zu den vereinbarten Konditionen.

Die durch die Abonnementerfassten oder durch Vereinbarung erfassbaren Gegenstände sind zu jederzeit auf www.easymuell.ch einzusehen oder zu den Geschäftszeiten telefonisch, schriftlich oder elektronisch abzufragen.

c. Entsorgung anderer Gegenstände / Besondere Entsorgungen

Die Entsorgung anderer Gegenstände als durch Abonnement oder Vereinbarung erfasst wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Abonnement nicht erfasste Gegenstände werden erst nach gesonderter Vereinbarung entsorgt. Grundlage einer solchen Dienstleistung bildet ein gültiges und aktives Abonnement. Die **minimale Gebühr** einer solchen Entsorgung beträgt **CHF 2**. Der effektive Preis der Entsorgung wird im Einzelfall und aufgrund der Umstände mit dem Abonnent vereinbart.

7. Verpflichtungen des Abonnenten

a. Befüllung der Entsorgungsbeutel

Die speziellen Entsorgungsbeutel dürfen nur mit PET, ALU und Glas befüllt werden und müssen sich mit dem am Beutel eingebrachten Verschlussband schliessen lassen. Die Easy Müll GmbH behält sich vor, beschädigte oder nicht bündig verschlossene Entsorgungsbeutel nicht mitzunehmen.

b. Abholung

Der Abonnent verpflichtet sich, jeweils am Abholtag vor 07.00 Uhr den speziellen Entsorgungsbeutel entweder beim Briefkasten oder, sollte dies nicht möglich sein, auf ein speziell mit Easy Müll GmbH zusammen bezeichneten und öffentlich zugänglichen Ort auf dem jeweiligen Grundstück, welches der Abonnent zu Eigentum hält oder daran ein Mietverhältnis unterhält. **Der Abonnent verpflichtet sich dafür Gewähr zu leisten, dass der bezeichnete Ort der Bereitstellung für die Zwecke der Entsorgung und dortigen Aufbewahrung auch genutzt werden darf und der Abonnent allenfalls erforderliche Bewilligungen zur Nutzung besitzt.**

Keinesfalls darf die Bereitstellung zur Abholung auf öffentlichem Grund erfolgen, solange hierfür seitens der Easy Müll GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich eine Ermächtigung erteilt worden ist. Die Easy Müll GmbH übernimmt keine Haftung für Kosten, Gebühren oder Bussen, welche durch die Bereitstellung der Gegenstände auf öffentlichem Grund entstehen oder welche durch die Entsorgung Easy Müll GmbH fremder Organisationen entstehen.

c. Spezieller Zugang zum Ort der Abholung

Sollte der Ort der Abholung zur Entsorgung nicht öffentlich zugänglich sein oder der Zugang mit speziellen Schranken oder anderen Hindernissen versehen sein, so hat der Abonnent dafür Gewähr zu leisten, dass eine Entsorgung durch die Easy Müll GmbH auch ohne genaue Zeitangabe am Abholtag erfolgen kann.

d. Spezielle Entsorgungskosten

Der Abonnent verpflichtet sich, spezielle Entsorgungskosten für die Entsorgung von Gegenständen, welche nicht im Abonnement enthalten sind, dem Grundsatz nach zu übernehmen. Eine Vereinbarung über die effektiven Kosten muss vor der Bereitstellung zur Entsorgung abgeschlossen werden.

8. Nicht erfasste Dienstleistungen / Ausschluss von Dienstleistungen

- a.** Die Easy Müll GmbH **entsorgt keine nicht vereinbarten Gegenstände oder Materialien.** Neben der in den Abonnementen enthaltenen Entsorgung von PET, ALU oder Glas entsorgt die Easy Müll GmbH grundsätzlich nur nach spezieller Absprache mit dem Abonnenten weitere Gegenstände. Besteht seitens des Abonnenten eine Unsicherheit, ob die speziell zu entsorgenden Gegenstände von einer Vereinbarung erfasst sind, dann hat der Abonnent mit der Easy Müll GmbH vor Entsorgung Rücksprache zu nehmen. Die Easy Müll GmbH behält sich jederzeit vor, Gegenstände nicht zu entsorgen, sollten diesen nicht den vereinbarten Dienstleistungen entsprechen.

- b. Die Easy Müll GmbH übernimmt in keinem Fall die Entsorgung von Materialien oder Gegenständen, **deren Entsorgung durch gesetzliche oder behördliche Regelung in den Monopolbereich der staatlichen Behörden oder konzessionierter Gesellschaften vorbehalten** ist.

9. **Befristete oder unbefristete Sistierung des Abonnements**

Der Abonnent ist berechtigt, auf entsprechende Anfrage das vereinbarte Abonnement **für maximal sechs aufeinander folgende Rechnungsmonate** auszusetzen.

Eine entsprechende Anfrage muss durch den Abonnenten so früh wie möglich, jedoch mindestens einen Monat im Voraus, schriftlich an die Easy Müll GmbH gestellt werden.

Eine unbefristete Aussetzung des vereinbarten Abonnements ist nicht möglich.

10. **Vertragsauflösung**

a. **Zahlungsverzug**

Die Easy Müll GmbH erbringt ihre Leistungen erstmals nach Zugang der vereinbarten Zahlung auf dem angegebenen Bankkonto. Ist der Abonnent mit der Zahlung im Verzug, so deponiert die Easy Müll GmbH keine weiteren Entsorgungsbeutel beim Abonnenten.

Trifft innert 30 Tagen seit Unterzeichnung der Offerte der Easy Müll GmbH keine Zahlung auf dem Bankkonto der Easy Müll GmbH ein, so gilt das vereinbarte Abonnement als aufgelöst.

b. **Vorbehalt der einseitigen Auflösung durch Easy Müll GmbH**

Die Easy Müll GmbH behält sich vor, bei Verstoß des Abonnenten gegen die vereinbarten Bedingungen der Entsorgung und nach erfolgter Ermahnung des Abonnenten, den geschlossenen Vertrag unter Einhaltung einer sieben-tägigen Kündigungsfrist auf jeden Arbeitstag einseitig aufzulösen.

c. **Abonnemente mit dreimonatiger Laufzeit**

Abonnemente mit dreimonatiger Laufzeit **verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Dauer nicht** und lösen sich nach Ablauf von 90 Tagen seit Vertragsschluss auf. Für eine Weiternutzung der Dienstleistungen der Easy Müll GmbH ist der Abschluss eines neuen Abonnements erforderlich. Der Abschluss eines solchen Abonnements verpflichtet die Easy Müll GmbH nicht zum Abschluss eines weiteren Abonnements.

d. **Abonnemente mit jähriger oder längerer Laufzeit**

Diese Abonnemente **verlängern sich nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Dauer automatisch um dieselbe Dauer**. Beiden Vertragsparteien steht es jedoch offen, den geschlossenen Vertrag bis spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Dauer schriftlich und grundlos zu kündigen.

11. **Haftungsausschluss**

a. **Entsorgung nicht vereinbarter Gegenstände**

Die Easy Müll GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welche durch die Nichtentsorgung von Gegenständen an privatem oder öffentlichem Eigentum entstehen. Der Abonnent ist verantwortlich für die korrekte Lagerung der zu entsorgenden Gegenstände bis zur Abholung durch die Easy Müll GmbH und dies auch für den Fall, dass die Easy Müll GmbH die Entsorgung aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen nicht durchführt.

b. **Folgeschäden einer Entsorgung**

Die Easy Müll GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welche daraus entstehen, dass der Abonnent der Easy Müll GmbH nicht vereinbarte Gegenstände zur Entsorgung übergibt oder der Abonnent die Easy Müll GmbH über die Art, Beschaffenheit, Widerrechtlichkeit oder Gefährlichkeit der zu entsorgenden Gegenstände vorsätzlich täuscht oder aufgrund pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht informiert.

c. **Eigentumsrechte des Abonnenten / Regressansprüche**

Die Easy Müll GmbH darf grundsätzlich davon ausgehen, dass er Abonnent an den zu entsorgenden Gegenständen volles Eigentum oder ein anderes Recht innehat. Die Easy Müll GmbH übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche, welche aus der korrekten Entsorgung von Gegenständen entstehen, an welchen der Abonnent nicht offensichtlich keine Eigentumsrechte, andere dingliche Rechte oder genügende rechtsgeschäftliche Rechte besitzt.

d. **Haftung für Gebühren, Kosten oder Bussen durch die Bereitstellung zur Entsorgung**

Die Easy Müll GmbH übernimmt keine Haftung für Kosten, Gebühren oder Bussen, welche durch die Bereitstellung der Gegenstände auf öffentlichem Grund entstehen oder welche durch die Entsorgung Easy Müll GmbH fremder Organisationen entstehen.

12. Rechte an zur Entsorgung bereitgestellten Gegenständen

Sämtliche Rechte und Pflichten an den zu entsorgenden Gegenständen gehen mit der Abholung an die Easy Müll GmbH über. Eine Rückforderung von Gegenständen durch den Abonnenten oder Dritte nach der Abholung durch die Easy Müll GmbH ist ausgeschlossen.

13. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Änderung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann durch die Easy Müll GmbH jederzeit erfolgen und gilt für alle ab Publikationsdatum vereinbarten Abonnemente.

Für bestehende und laufende Abonnemente gelten die neuen allgemeinen Geschäftsbedingungen während der vereinbarten Laufzeit nicht. Erst beim Neuabschluss eines entsprechenden Abonnements gelten die neuen Geschäftsbedingungen.

Abonnementsverträge welche sich automatisch verlängern (Ziffer 10.d.) gelten nach Publikation der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als durch die Easy Müll GmbH auf den nächsten möglichen Termin automatisch gekündigt, ausser der Abonnent stimmt den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb der laufenden Kündigungsfrist ausdrücklich und in Schriftform zu.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Soweit dies innerhalb der gesetzlichen Schranken zulässig ist, gilt für alle Verträge der Easy Müll GmbH das Schweizerische Recht und der Gerichtsstand ist Zürich.